

KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

online eingereicht via die Plattform «Consultations»

Bern, 24. April 2025

Vernehmlassung Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2025 Stellungnahme der Kleinbauern-Vereinigung VKMB

Sehr geehrter Herr Vizebundespräsident Parmelin,
sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat möchte im Zuge des Verordnungspakets Anpassungen an zwölf landwirtschaftlichen Verordnungen vornehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zu diesen Anpassungen Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen die meisten der vorgeschlagenen Änderungen. Zu folgenden Änderungen haben wir Vorbehalte bzw. sehen wir Anpassungsbedarf:

- Wir sprechen uns gegen die Förderung der Zuckerrübenproduktion aus, wie sie in den Änderungen der Einzelkulturbeitragsverordnung und der Agrareinfuhrverordnung geplant sind.
- Bei der Förderung der Pflanz- und Saatgutproduktion in der Einzelkulturbeitragsverordnung begrüssen wir eine Erhöhung vor allem für resistente Sorten. Wir schlagen deshalb eine Abstufung der Förderung vor.
- Wir lehnen die geplanten Änderungen zur Governance der Agridea in der Landwirtschaftsberatungsverordnung ab.
- In der Tierzuchtverordnung sollte die Standortangepasstheit der Tiere ebenfalls als Merkmal im Zuchtprogramm aufgenommen werden.
- Zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers lehnen wir Variante B vehement ab.

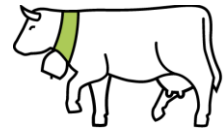
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen, die wir auf den folgenden Seiten ausgeführt haben.

Freundliche Grüsse

Kilian Baumann
Präsident

Carole Gauch
Bereichsleiterin Politik, Stv. Geschäftsleiterin

Kleinbauern-Vereinigung – Engagiert für eine vielfältige, ökologische und soziale Landwirtschaft



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

2 Verordnung über Einzelkulturbeiträge im Pflanzenbau und die Zulage für Getreide (Einzelkulturbeitragsverordnung, EKBV), SR 910.17

Teil Zucker

Wir lehnen die unbefristete Weiterführung des Einzelkulturbeitrages für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung auf dem Niveau von 2'100 Franken pro Hektare ab.

Wir vermissen bei diesem Thema eine kohärente Strategie des Bundes: Einerseits wird der Zuckeranbau massiv gefördert, andererseits soll laut Bundesrat der Zucker in der Ernährung reduziert werden (vgl. Schweizer Ernährungsstrategie 2025-2032).

Angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen beschloss der Bundesrat Ende 2018 eine befristete Erhöhung der Stützung für die Zuckerwirtschaft. Mit den befristeten Massnahmen räumte der Bundesrat der Schweizer Zuckerwirtschaft drei Jahre ein, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Erhöhung war vorübergehend vorgesehen, um der Industrie die dafür nötige Zeit zu verschaffen. Aus den Erläuterungen des Bundesrates wird nicht klar, ob dieses Ziel erreicht wurde. Wir vermuten, dass bis heute die sogenannte Zwei-Werk-Strategie zu produktionsseitigem Druck führt und Sachzwänge schafft. Zwei Zuckerfabriken in der kleinen Schweiz zu unterhalten ist sehr kostspielig und wäre wohl ohne Bundessubventionen auf Produzentenseite ein Defizitgeschäft. Es widerspricht also der ursprünglichen Intention des Bundesrates, die Einzelkulturbeiträge nun bei 2'100 CHF pro Hektare zu verstetigen. Die Einzelkulturbeiträge sind in keiner anderen Kultur so hoch wie beim Zucker. Eine Subvention der Produktion dieser intensiven Kultur durch Bundesbeiträge auf unbegrenzte Zeit zu verlängern, widerspricht einer marktorientierten Produktion und setzt falsche Anreize.

Der Zuckerrübenanbau ist auch aus ökologischen Gründen bedenklich, namentlich aufgrund des hohen Pestizideinsatzes, des stark negativen Effekts auf die Bodenverdichtung und der bei der Produktion besonders hohen Bodenerosionsraten. Er führt zu hohen externen Kosten. Gleiches gilt für den übermässigen Zuckerkonsum und dadurch verursachte gesundheitliche Probleme.

Falls die Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben weitergeführt werden, sollte dieser auf Zuckerrüben aus besonders schonendem Anbau beschränkt werden.

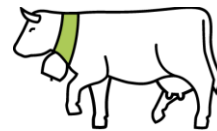
Wünschenswert wäre ein gesamtheitliches Konzept für den Zuckerrübenanbau und die Zuckerpolitik in der Schweiz. Der Bund sollte aufzeigen, wie die Nachfrage nach Zucker konkret gesenkt werden kann und wie der Widerspruch zwischen Förderung der Produktion und Senkung der Nachfrage aufgelöst werden soll.

Teil Pflanz- und Saatgut: Kartoffeln

Wir anerkennen, dass speziell die Kartoffelproduktion derzeit unter starkem Druck, etwa durch PVY-Viren, den Kartoffelkäfer oder Trockenheit steht. Aus unserer Sicht ist die adäquate Antwort darauf, im Ackerbau generell den Anbau resistenter Sorten zu stärken. Wir beantragen deshalb eine Abstufung der Förderung, bei welcher die Beiträge für die Saatgutproduktion für den Anbau resistenter Sorten stärker wachsen als jene für konventionelle Sorten.

Wir beantragen deshalb eine Abstufung der Förderung:

- eine generelle Erhöhung der Beiträge für die Pflanz- und Saatgutproduktion auf 1'200 CHF
- eine Erhöhung für den Anbau resistenter Sorten auf 1'500 CHF.



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

3 Verordnung über die landwirtschaftliche und die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung (Landwirtschaftsberatungsverordnung), SR 915.1

Die Verordnungsänderung sieht vor, die Governance der Agridea so anzupassen, dass das relative Gewicht der Kantone zugunsten landwirtschaftlicher Organisationen reduziert wird. Wir lehnen dies ab. Landwirtschaftliche Organisationen sollen als Organisationen mit Expertise beigezogen werden, wie es heute geschieht. Die Vertretung der Kantone hat aus unserer Sicht eine höhere demokratische Legitimation und sollte deshalb beibehalten werden.

4 Verordnung über die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Agrareinfuhrverordnung, AEV), SR 916.01

Grenzschutzsystem Zucker

Wir lehnen die Änderungen im Grenzschutzsystem Zucker ab.

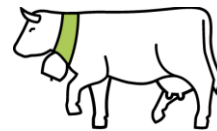
Die Änderung im Grenzschutzsystem Zucker soll dazu beitragen, dass die Zuckerrübenproduktion in der Schweiz erhöht wird. Der Zuckerrübenanbau ist jedoch ökologisch bedenklich: Mit einer Ausdehnung der Zuckerrübenflächen steigen die Risiken für Bodenverdichtungen, da die Zuckerrübenernte nahezu witterungsunabhängig auch auf Ackerböden mit geringer Tragfähigkeit erfolgt (siehe unsere grundsätzlichen Vorbehalte zu Zucker in unserer Stellungnahme zu 2 Verordnung über Einzelkulturbeiträge im Pflanzenbau und die Zulage für Getreide).

Falls es zu einer Anpassung im Grenzschutzsystem Zucker kommt, unterstützen wir die Alternative des BLW. Beide Modelle sind jedoch intransparent und dienen letztlich dazu der Branche höhere Preise zu sichern.

8 Verordnung über die Tierzucht (Tierzuchtverordnung, TZV), SR 916.310

Wir begrüssen, dass ein Zuchtprogramm einen Beitrag zum Ernährungssystem der Schweiz in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Produktequalität, Tiergesundheit und Tierwohl, Ressourceneffizienz und Umwelt leisten muss. Wir fordern, dass auch die Standortangepasstheit der Tiere als Merkmal im Zuchtprogramm aufgenommen wird. Artikel 141 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) hält diese fest. In der Verordnung wurde sie jedoch nicht aufgegriffen.

Lokal gezüchtete Rassen sind den lokalen Bedingungen besser angepasst als internationale Genetik, die beispielsweise bei Milchkühen nicht für die Schweizer wiesen- und weidebasierte Fütterung angepasst ist. Die eigenständige Zucht in der Schweiz soll auch gemäss Art. 141 Abs. 2 LwG gefördert werden.



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

10 Verordnung über koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen der Kulturpflanzen

Wir befürworten die Massnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen mit biologischen Bekämpfungsmitteln und die damit einhergehende Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Wir teilen die Einschätzung, dass die Industrie oft nur wenig Interesse daran hat, in der Schweiz ein Gesuch für die Zulassung eines klassischen biologischen Bekämpfungsmittels einzureichen.

Um die Methoden der biologischen Bekämpfung zu fördern, sollte der Bund deshalb vermehrt von sich aus tätig werden. Wir würden es begrüssen, wenn die Schweiz die Mittel, die auf der Liste der biologischen Bekämpfungsmittel der Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (EPPO) aufgeführt sind und in einem an die Schweiz angrenzenden Land zugelassen sind, von sich aus einer Prüfung unterziehen und zulassen würde. Eine Berücksichtigung der Niederlande als Referenzland lehnen wir ab, da sich die Schweiz und die Niederlande bezüglich ihrer klimatischen, topografischen und landwirtschaftlichen Bedingungen erheblich voneinander unterscheiden.

Anhang 1: Koordinierte Bekämpfungsmassnahmen

Ziffer 1: Erdmandelgras

Wir begrüssen die Klassifizierung von Erdmandelgras als besonders gefährlichen Schadorganismus.

Für die Bekämpfung von Erdmandelgras werden intensive feldbauliche Massnahmen angewendet, sowie bis ins Jahr 2024 das hochproblematische Pestizid S-Metolachlor. Um eine weitere Verbreitung des Erdmandelgrases zu verhindern, bedarf es, wie vorgeschlagen, dringend strengerer Auflagen für die vorbeugenden phytosanitären Massnahmen.

Ziffer 2: Maiswurzelbohrer

Zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers sprechen wir uns für Variante A aus. Wir lehnen die Variante B vehement ab.

Der Maiswurzelbohrer legt seine Eier gezielt in Maisfeldern ab, mit der Erwartung, dass auch im nächsten Jahr auf dem Feld wieder Mais stehen wird. Entsprechend hilft nur eine geregelte Fruchtfolge, um den Schädling zu bekämpfen. Die bisherigen Bemühungen sind unbedingt aufrecht zu erhalten. Es muss vermieden werden, dass mit heutigen vorschnellen Entscheiden die Abhängigkeit von Insektiziden im Maisanbau gefördert wird.